

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2029  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache: 4/5142

### **Blauzungenkrankheit**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2029 vom 21.09.2007:

Aus Medienberichten geht hervor, dass die sogenannte Blauzungenkrankheit in Deutschland auf dem Vormarsch ist und auch das Land Brandenburg mit dem Auftreten dieser Tierkrankheit rechnen muss. Gefährdet sind insbesondere Schafe, jedoch auch andere Wiederkäuer wie Rinder, Ziegen und Wild. In Hessen, Thüringen und Niedersachsen seien schon mehr als 60.000 Schafe gestorben. Für den Menschen soll diese Krankheit allerdings ungefährlich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Krankheit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der Landesregierung tatsächlich für Menschen ungefährlich?
2. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um ein Ausbreiten dieser Krankheit in Brandenburg zu verhindern (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?
3. Welche Hilfsmaßnahmen sind für die betroffenen Landwirte, deren Tierbestände von dieser Krankheit betroffen werden, vorgesehen (bitte detaillierte Aufschlüsselung aller- insbesondere der finanziellen- Hilfsmaßnahmen)?

Datum des Eingangs: 17.10.2007 / Ausgegeben: 22.10.2007

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist diese Krankheit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der Landesregierung tatsächlich für Menschen ungefährlich?

zu Frage 1:

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine Viruserkrankung der Wiederkäuer, die nicht unmittelbar von Tier zu Tier, sondern durch Stechmücken übertragen wird. Das Virus ist für den Menschen ungefährlich.

Frage 2:

Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung getroffen, um ein Ausbreiten dieser Krankheit in Brandenburg zu verhindern (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?

zu Frage 2:

Die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit erfolgt bundeseinheitlich und in Übereinstimmung mit dem einschlägigen EU-Recht. Einen Ermessensspielraum für das Land Brandenburg gibt es im Falle des Ausbruchs dieser Tierseuche nicht. Im Wesentlichen beinhalten die Maßnahmen die Einrichtung weiträumiger Restriktionsgebiete um den Ausbruchsbestand, in denen differenzierte Verbringungsbeschränkungen für empfängliche Tiere (Wiederkäuer) gelten, um eine Ausbreitung zu minimieren. Eine sichere Verhinderung der Ausbreitung ist aufgrund des Übertragungsweges nicht möglich. Darüber hinaus stehen der Ausbruchsbetrieb sowie sämtliche Betriebe mit empfänglichen Tieren in einem Radius von 20 km um den Ausbruchsbetrieb unter behördlicher Beobachtung.

Von einer Tötung betroffener Bestände wird derzeit europaweit abgesehen, da mit einer solchen Maßnahme die Tierseuche nicht wirksam bekämpft werden kann.

In Brandenburg ist bislang kein Fall der Blauzungenkrankheit aufgetreten.

Frage 3:

Welche Hilfsmaßnahmen sind für die betroffenen Landwirte, deren Tierbestände von dieser Krankheit betroffen werden, vorgesehen (bitte detaillierte Aufschlüsselung aller – insbesondere der finanziellen - Hilfsmaßnahmen)?

zu Frage 3:

Bisher sind keine finanziellen Hilfsmaßnahmen vorgesehen, da Brandenburg bislang keine Ausbrüche zu verzeichnen hat.

Inwieweit bei möglichen Ausbrüchen in Tierbeständen des Landes Brandenburg Hilfsmaßnahmen erforderlich werden, ist im Wesentlichen von der Art, Dauer und Schwere des tatsächlichen Krankheitsverlaufs sowie dem Anteil klinisch erkrankter Tiere im Bestand abhängig. Die seit dem Auftreten der Blauzungenkrankheit in Deutschland hierzu mitgeteilten Erkenntnisse aus bisher betroffenen Ländern sind sehr differenziert.